

Gebührensatzung der Kath. öffentl. Bücherei St. Zeno, Isen

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Medienausleihe in der Kath. öffentl. Bücherei St. Zeno werden Benutzungsgebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die jährliche Benutzungsgebühr entsteht mit der erstmaligen Entleihe, der Bestellung oder Vormerkung eines Mediums im laufenden Jahr und ist zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

§ 3 Gebühren

Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt:

Benutzer:innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (ohne Onleihe)	gebührenfrei
Für volljährige Personen (ab dem 18. Geburtstag)	10,00 €
Familienkarte	15,00 €

§ 4 Gebühren bei verspäteter Rückgabe

Wird ein Medium nach Ablauf der Leihfrist von drei Wochen (bzw. nicht wirksam an die Bücherei zurückgegeben, ist pro Medium eine Versäumnisgebühr in Höhe von 0,20 € je angefangener Woche des Versäumnisses zu entrichten.

§ 5 Besondere Einzelgebühren

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bei Verlust oder Beschädigung der Medien bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Hinzukommen 3,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

§6 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Bücherei benutzt (Entleiher).
- (2) Der/Die gesetzliche Vertreter:in oder der/die Personensorgeberechtigte einer minderjährigen Person, der/die dieser für die Benutzung der Bücherei seine Genehmigung erteilt hat ist verpflichtet, fällige Gebührenforderungen an Stelle und auf Rechnung des Gebührenschuldners zu entrichten.

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2021 in Kraft.

Isen, 17.11.2021



Josef Kriechbaumer, Pfarrer

Kath. Kirchenstiftung St. Zeno, Isen